Stadtrats=Sitzung

abgehalten am Montag, den 15. Februar 1932.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Mayer;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Burghart Loibl Prändl Dr. Gromer (mully Schedl Bunk Heiß Hees Winsch [Myant) Hambel Mohr Forster de Crignis Meyr Hartmann Wink Rathgeber Nebelmair.

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

tTummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
		1	
		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
w 12			
	/		
		11 11 11 11 11	
	1.		

Gegenstand.

Beschluls

Abschrift.

Betreff: Errichtung einer weiteren Klasse an der Knabenvolkshauptschule in Neuburg a.d. Donau, hier Bereitstellung eines Schulsaales im Harmoniegebäude A 54. wurden nicht erhoben.

. den 18. Februar 1932.

Der Stadtrat beschliesst in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 17 erschienen waren, mit allen Stimmen, wie folgt:

Nach Mitteilung der Stadtschulbehörde ist vom Schuljahre 1932/33 an die Errichtung einer neuen Lehrstelle an der kath. Knabenvolkshauptschule notwendig. Die Klassenbesetzung ist derart, dass für jede einzelne Schulklasse 40 - 62 Schüler in Frage kommen, so dass eine Zusammenlegung von zwei Klassen mit Rücksicht auf die hiedurch entstehende hohe Zahl von Schülern mit 80 und darüber nicht durchführbar ist .- Es muss deshalb eine weitere Schulklasse gebildet und mit einer 9.11. 1932 hat gar Kennthis neuen Lehrkraft besetzt werden.

Nach Mitteilung der Schulbehörde handelt es sich um ein Provisorium für die Schuljahre 1932/33 bis 1935/36.

Nachdem im Knabenschulhause kein weiterer Raum verfügbar ist, bleibt nur die Möglichkeit übrig, eine Schulklasse im II. Stocke des Harmoniegebäudes, in dem sich auch die Knabenberufsschule befindet, unterzubringen .- Dort sind noch 2 Zimmer vorhanden, die durch Herausnahme der Wand in einen Schulsaal mit einem Flächeninhalte von 42.40 qm umgestaltet werden können. - Der obere Abort kann als Lehrerabort benützt werden, während für die Schüler der Abort für die Berufsschüler im I.Stocke zur Verfügung steht.

Entsprechend dem Antrage der Stadtschulbehörde beschliesst der Stadtrat einstimmig

die beiden Räume im zweiten Stocke des Harmoniegebäudes zum Zwecke der provisorischen Unterbringung einer Knabenschulklasse zur Verfügung zu stellen und die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten sowie für die Einrichtungsgegenstände bis zum Betrage von 1000.- R# zu genehmigen.

Auf äusserste Sparsamkeit bei Ausführung der Bauarbeiten und Beschaffung der Einrichtungsgegenstände ist Bedacht zu nehmen.

Der Schulhausmeisterin für die Berufsschule wird für ihre

geliefert Wird. 13

15

Gegenstand. Mummer Beschluß Nummer Gegenstand Referent des des Absohrift. -medani reb ne essell nerejiew rante poutdoirum ingaben-Das Sitzungsprotokoll vom 18. Januar 1932 Sitzungsprotokoll volkshauptechale in Neuburg a.d. Donas, hier Hereitwurde bekanntgegeben.- Erinnerungen hiegegen vom 18. Jan. 1932. .Ad A ebuicegoloowran mi selecalunod sente gauliete. wurden nicht erhoben. Mehrarbeit eine Entschädigung von monatlich 10.- R# aus Mitteln der Schulkasse bewilligt. Neuburg a.d. Donau, den 15. Februar 1932. In der öffentlichen Sitzung vom 15. Februar 1932 wurden bei 19 stimmberechtigten, ordnungs-Of ted goustie negitued renies of testadtrated Jeribete red gemäss geladenen Mitgliedern, von denen 17 Ti nemen nov., probeilgtim nedebaleg sellegez. Mayer., netgitdestedmilt stadulanen waren, mit allen Stimmen, wie folgt: erschienen waren, mit allen Stimmen folgende Beschlüsse Mach Mittellung der Stadtschulbehörde ist vom Schuljehre 1932/33 en die Errichtung einer neuen Lehretelle an der kehn. Enabehvolkshauptgefasst: shel and sash , frameb jet ganajesedaesaalN eid .gibnewjon eludop Stagelne Schulklasse 40 - 62 Schiler in Frage kommen, so dass eine I. Oeffentliche Sitzung: Lusansenlegung von swei Klassen mit Hicksicht auf die hiedurch ent-Stepande hohe Sant von Schillern mit 80 und deriber micht durchführber Ueberlassung der Turnhalle. Die Eingabe des Box- und Kraftsportklubs lat. - Es muse deshalb eine weitere Schulklasse gebildet und mit einer , Pirat" vom 9.II. 1932 hat zur Kenntnis deuga Lebrarat besetzt werden. gedient. -ivori nie mu dois se tiebnad ebronedludos reb gnullettim dos Die Turnhalle ist von Schulen und Vereinen Sortum für die Schuljehre 1932/33 bis 1935/36. derart in Anspruch genommen, dass die weitere Machdem is Tospenschulhause Lein weiterer Baum verfügber ist, Zulassung von Vereinen gänzlich ausgeschlossen de de de Moglichkeit dorig, eine Schalklasse in II. Stocke des ist .- Auch die Reithalle kann, da sie anderarajoniegebäudes, is dem sich auch die Knabenberufeschule befladet, weitig vermietet ist, nicht abgegeben werden. -austell dorsh wib , sebnudgev remail & doon bale trou -. seguindentate Andere städtische Gebäude oder Grundstücke nov ejledninederia menie jim lessinder nenie si bosk reb epien sind für derartige Sportzwecke überhaupt -rerdel als nass frod brede - Der obere kenn als Lehrernicht verfügbar. elb ult troda rob rellidos elb für bnerdem, mebrew trined froda Dem Gesuche kanne sonach nicht entsprochen there gaugatiev rur estocke In Tellidesalured (Mit allen gegen 2 Stimmen - Rathgeber und Nebelmair.) Entergrachend dem Antrage der Stadtechulbehörde beschlieset der Errichtung einer weiteren Klasse an der Knabenvolkshauptschule, Stadtrat einstimig die beiden Räume im zweiten Stocke des Harmoniegebindes zum hier Bereitstellung Zueleke der provisorischen Unterbringung einer Enabenschwiklnase zur eines Schulsaales im S. beiliegende Beschlussabschrift. Verfügung zu stellen und die Kosten für die Justandsetzungsarbeiten Harmoniegebäude. somie für die Binrichtungsgegenstände bis sum Betrage von 1000.- Ba Protestantische sul genehmigen. Schule. Nach Mitteilung der Schulbehörde können vom bur medledraues reb gourdlieus led flesamened starsment fus Schuljahre 1932/33 ab die 63 Schüler des Beschaffung der Binrichtungsgegenatände ist Redacht zu nehmen. 5.-7. Schuljahrgangs der prot. Schule in dem Der Schulbausmeisterin für die Bernfachule wird für ihre Saale des Herrn Hauptlehrers H a g e r nur untergebracht werden, wenn noch 3 weitere Schulbänke bereitgestellt, eine Schiebetafel angebracht und an Stelle des grösseren Schulschrankes ein kleiner schmaler Schulschrabk geliefert wird. 14 ./.

12

15

Market and the strong beams a			
Gr. Nr.	Gegenstand	Beschluß	
4	Waldstandsoperat.	Nach Mitteilung des Stadtbauamtes erwachsen hierauf Kosten in Höhe von 255 RM Diese Kosten werden genehmigt. Die Zuschrift des Forstamtes Neuburg a.Donau vom 25.I.32 Nr.87 hat zur Kenntnis gedient. MitRücksicht auf die äusserst gespannte Finanzlage def Stadt, die sich mit einem namhaften Defizit für das Rechnungsjahr 1931/32 auswirken und die noch im kommenden Etatsjahre verschärft wird durch einen sehr bedeutenden Ausfall an Steuern und Umlagen sowie erhöhte Fürsorgelasten, ist es dem Stadtrat leider nicht möglich die mit der Aufstellung eines neuen Forstwirtschaftsplanes verbundenen Kosten im nächsten Jahresetat unterzubringen, Wenn auch nach dem Forstgesetze nach Ablauf des gegenwärtigen Wirtschaftsplanes dessen Neuerstellung vorgesehen ist, so ist der Stadtrat doch der Meinung, dass in dieser Notzeit, wie der jetzigen, in der der finanzielle Zusammenbruch der Gemeinden nur mit äusserster Anstrengung hintangehalten werden kann, der Stadt keine weiteren Ausgaben zugemutet werden können Es müssen daher alle Neuausgaben, auch für vordringliche Aufgaben, unter allen Umständen bis auf weiteres zurückgestellt werden. Es wird deshalb beschlossen bei der Regierung zu beantragen, daß von der Neuerstellung der Wirtschaftsplanes für die städtischen Waldungen noch für einigeJahre abgesehen und lediglich eine Ergänzung des laufenden Planes bis auf weiteres vorgenommen wird.	
5	Abtretung einer städtischen Fläche als Bauplatz.	S.beiliegende Beschlussabschrift.	
6	Zuschuss zur pri- vaten Kraftfahtlini Neuburg-Schroben- hausen.	Dem Gesuche des Herrn Schwimmbacher um Gewährung eines Zuschusses zur Kraftfahrlinie Neuburg-Schrobenhausen kann nicht entsprochen werden, da bei der Finanzlage der Stadt alle freiwilligen Leistungen, die micht unmittelbar	

16

Glo Gegenstand.

Beschluß

Abschrift.

Betreff: Abtretung einer städt. Fläche als Bauplatz.

Beschluß.

1. Dem Postsekretär Heinrich F e 1 d e n g u t in Neuburg a. Donau, Hs.Nr.D 298 1/2, werdmauf Ansuchen die Grundstücke der Stadtgemeinde Neuburg a. d. Donau

Plan-Nr.255 1/3 Steuergemeinde Neuburg zu 0,033 ha = 0,10 Tagwerk,
" " 255 1/4 " zu 0,021 ha = 0,06 "
zum Preise von 50.- R# pro Dezimal = 800.- R# käuflich überlassen.

2. Von dem Kaufpreise sind 300.- R# bei der Beurkundung zu zahlen; der Best mit 500.- R# soll auf dem Grundstücke gegen dingliche Sicherheit und einer Verzinsung mit 2 % über dem Beichsbankdiskont vom Tage der Beurkundung an liegen bleiben.

st.

en

3. Die Grundstücke sind vermessen und vermarkt. – Die Verbriefungsund Umschreibekosten sowie nötigenfalls die Grunderwerbssteuer nebst Zuschlag hat der Käufer zu tragen.

4. Zur notariellen Verbriefung sowie zur Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen aller Art wird der Herr Oberbürgermeister bezw. dessen Stellvertreter ermächtigt.

5. Dase auf der abgetretenen Fläche bis längstens 31. März 1934 zu erbauende und fertig zu stellende Wohnhaus muss die gleiche Fassade erhalten wie die schon nebenan stehenden Häuser B 241 1/2 und 2411/3.

Hs=muss= auch die gleiche Länge und Tiefe erhalten wie diese. - Der Fussboden des Hauses muss mindestens 30 cm über das Strassenniveau zu liegen kommen.-

Pläne sind zur baupolizeilichen Genhmigung noch vorzulegen.

6. Sollte das zu erbauende Wohnhaus bis Ende 1932 nicht zur Ausführung gelangen, so hat sich der Käufer zu verpflichten auf Verlangen des Stadtrates das Grundstück auf seine Kosten ohne jedes Entgelt gegen Erstattung des etwa bezahlten Kaufpreises an die Stadtgemeinde Neuburg a.d. Donau zurückzuübertragen.

7. Der Käufer hat für die Umzäunung des erworbenen Besitzes selbst zu sorgen und zwar mit Fertigstellung des Rohbaues. – Der bestehende nördliche Zaun Neuburg a.d. Donau, den 15. Februar 1932. um den Anschaffungs- Stadtrat: gez Mayer. Stadtrat: gez Mayer. abzulösen.

13

Beschluß Gegenstand Absobrift. . Machallat telabenoers. Shade beens ogneres section then hierauf Kosten in Höhe von 255 - RM. - Diese vom 25 . dou I do o 2 0 & Renntnia gadient . wand. a gruduel giswirken das his sofhdeligieleleligischer ebulenegibate reb dangtebungateternengateternenge der Statteneinde Ausfall an Stouern und Umlagenusnagebescharuduel Plan-WI:255 73, Stevergeneinde Wenburgeren 0, 10 Tegwerk, " 30.0 = ad ISOno asglich"die mit der Aufstel Magggines .nearairedD doilleddan-y008:=: feelasteygalde-y00beygasteygasen. den Kadrpeeleestangopteen der der Bedrkdodung zu zeblen; enallgalb neges exablachers hab the Prestaneatecard dalaufab ichersettbusses ust Trebsides galt 2 Actor dem Reichebenkdiskont Nonerage that english gandang can blet bear son 3. Ele drundatdoke sind vermessen und vermarkt. - 11e Verbriefunge-Toue telegraphe of the distance of the drunderwerbesteuer (net an ingert us retuin reb jed geldoeus jaden bon ceduralists movedeges ans elses ganteludation and elses und Totelographic action are not brim data and a sperious covered to much fa. jpisachare mejerinevile 18. sesseblissed D. Huse auf [depositetones | Livehesbig (Lingstone 181. Here 1934 au obsess. eduinis oid mennequendad obsellets us gifre't bas ebsesses .EMIAS bau SV IAS & requill sebseders massdam sedes elb elw selles. Ted -- constit of a set form of the state of the constitution of a constitution of the Fusaboden ada Hansas muss atadestens 30 on ther das Stressendie städtischen Weldung-demon noneil un paevie negoluziov doon ganglacined madallicalloguach zum baja onalla des S. Solitie des en generande mobelmus bis Sude A932 micht zur Ausführung seb negositeV tus netholitarev us reluit reb dois ted on , seguale Assessationing date of soles Kosten ohne jedeer Enterliebens stationed that old and delegan and set in and set of sol gourdate denburg a. d. Lonau surdoksulibertragen. Tues ladios sessined secondrowse seb generally old the related red grgen Mhd eder dung der Bernhe die Bolliches. e Der liche Zaun de Wenburg ard Donau Gen 15. Februar 1932, or Brudue Born . Teven zog : Jedtbejausen kann nicht annt ledosok neb om freiwilligen Leistungen, die nicht unmittelt.negölusde

Get Gegenstand.

Beschluß

Betreff: Kur- und Kneippverein .

Abachrift.

Der Stadtrat Boubully e. d. Donau beschliest bal 17 ambess

Beschluß.

Von der Zuschrift des Kur- und Kneipp-Vereins Neuburg vom 28.I. 1932 wurde Kenntnis genommen.

Der Beschluss des Stadtrates vom 18. I. 1932 scheint vom Kur- und Kneipp-Verein vollkommen missverstanden worden zu sein.
Jn dem 1. Teile des Beschlusses ist lediglich die Abänderung der Bestimmung in § 6 der Satzung abgelehnt worden, weil es nicht angängig ist, die erst unterm 3. Dezember 1931 vom Ministerium genehmigte Satzung, deren Genehmigung ohnehin unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen war, einige Wochen später wieder dem Ministerium zur Abänderung vorzulegen.

Im übrigen hat der Stadtrat in dem Beschlusse vom 18.1.1932 nur erklärt, dass nähere Vereinbarungen über die Verteilung der Kurtaxe erst nach deren Anfall getroffen werden können.

An dieser Auffassung muss der Stadtrat festhalten.- Der Kur- und Kneippyerein darf versichert sein, dass der Stadtrat unter pflichtgemässer Wahrung der städtischen Interessen bei Verteilung der Einnahmen aus der Kurtaxe mit bestmöglichem Wohlwollen verfahren wird.

Wenn in der Eingabe des Kur- und Kneippvereins vom 28.1.32 von Liquidationsabsichten und Webernahme des gesamten Kürbetriebs durch die Stadt gesprochen wird, so möchte der Stadtrat schon Betzt keinen Zweifel darüber lassen, dass die Webernahme des Kurbetriebs durch die Stadtgemeinde mit Rücksicht auf Finanzlage nicht zu verantworten und völlig ausgeschlossen wäre.

Ohne auf einzelne Unrichtigkeiten in der Eingabe des Kurund Kneippvereins eingehen zu wollen, möchte der Stadtrat jedoch festéstellen, daß er von Anfang an keinerlei Hoffnungen auf eine grössere
Beteiligung der Stadt an dem Kneippunternehmen erweckt hat und angesichte
der Finanzlage der Stadt auch gar nicht erwecken konnte; vielmehr hat
der Stadtrat von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, dass mit
einer grösseren finanziellen Beteiligung nicht gerechnet werden kann.

Neuburg a.d. Donau, den 15. Februar 1932.

Stadtrat:

gez. Mayer.

Gegenstand

Beschlufs

nob gravebrada olb deligibel tel seconlacced sec eller.f men al a

Absobrift.

. Suldone E

Nov Joleston SEMI .I . MI nov metry hote neb scolidores well

ist, die eret unbern 3. Desember 1931 vom Maioterius genebulgte Mateung

relates war, states boston melter wieder den Ministerium mar Abandoming

the deliver out for furtage alt bestand loves deliver les eue mentage alre.

bus versusteered us facile opelanelithus idolescoll die characteres about

went in der Bisgebe des Bux- und Enel severate von 23.1.32

-re us néjengirelwiel nedelléedie nejes aldette projetient seré

Gegenstand.

Beschluß

. JiindoedA

. plenevggleni bas -uni illevies

.normoney wishing? shrew SCGI .1.88

Nr. 276.

der Erfüllung von gesetzlich notwendigen Auf-

Betreff: Erlaubnis zum Betriebe eines Konditorei-Cafés.

de die verschaatslich neupehildete und

Der Stadtrat Neuburg a.d. Donau beschliesst bei 17 anwesenden von 19 ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern mit allen Stimmen:

Dem Kaufmann Herrn Johann Sirtl, wohnhaft in Waldershof (Fichtelgebirge), wird gemäss § 1 Abs. I GastG. die Erlaubnis zum Betriebe eines Konditorei-Cafés auf dem Anwesen , Blaue Traube" in Neuburg a.d. Donau, Hs. Nr. A 49, mit der Befugnis zur Abgabe von Konditoreiwaren und nichtgeistigen Getränken aller Art erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe (§ 2 GastG.) nicht vorliegen, die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen und die Bedürfnisfrage zu bejahen ist.

Wirtschaftszimmer, Küche, Speise und Aborte sind bis zum 30.April 1932 neu zu tünchen.

Etwa später notwendig werdende polizeiliche Auflagen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Erlaubnis erstreckt sich auf folgende zu ebener Erde gelegene Räume:

Wirtschaftszimmer und Laden (nördlich), Nebenzimmer, Küche und Speise (westlich), Aborte (östlich.)

Doe besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 Abs.5 des Stempelgesetzes wird auf RM 150.- bei einem erzielbaren Jahrespachtertrage von RM 600.- festgesetzt.

Für gegehwärtigen Beschluss kommt nach Art.143 Abs. I Z.3 Kostenges. eine Gebühr von RM 80.- in Ansatz.

Die rechtliche Wirtksamkeit vorstehenden Beschlusses wird von der restlosen Bezahlung sämtlicher Gebühren abhängig gemacht.

Neuburg a.d. Donau, den 15. Februar 1932.

Stadtrat: gez. Mayer.

20

goz. Mayer.

- - will susgeschlossen ware. -

sens decide deres Asial detroites verdes konne.

Gegenstand. Beschluß Gegenstand Beschluß der Erfüllung von gesetzlich notwendigen Auf-.276. Absohrift. gaben dienen, grundsätzlich zu unterbleiben etraff: Erlaubnis zum Betriebe eines Konditorei-Cafés. haben. renzregulierung Beschluß. Mit Stadtratsbeschluss vom 23. Dezember 1925 4 im Grünauer Stadtwurde die verschiedentlich neugebildete und walde. Der Stadtrat Neuburg a.d. Donau beschlieset bei 17 anwesenden neuvermarkte Westgrenze des Grünauer Stadtwaldes von 19 ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern mit allen Stimmen: anerkannt .- Dementsprechend werden folgende Grundabtretungen genehmigt: Dom Kaufmann Herrn Johann Sirtl, wohnhaft in 1. Die Stadtgemeinde Neuburg a.d. Donam tritt waldershof (Fichtelgebirge), wird gemäss § 1 Abs.I GastG. die an den Wittelsbacher Ausgleichsfonds Plan-Erlanbnis zum Betriebe eines Konditorei-Cafés auf dem Anwesen Nr.4880 $\frac{1}{3}$ zu 0,080 ha = 23 Dez. ab; .Blane Traube" in Newburg a.d. Donau, Hs. Nr. A 49, mit der Befugnie 2. die Stadtgemeinde Neuburg a. Donau erhält cur Abgabe von Konditoreiwaren und nichtgeistigen Getränken aller vom Wittelsbacher Ausgleichsfonds: Art erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefreu Versagungsgründe Plan-Nr.731 $\frac{1}{4}$ zu 0,014 ha = 13 Dez. (9 2 GastG.) nicht vorliegen, die Wirtschaftslokale den polizeili-" 730 ½ zu 0,031 ha ohen Anforderungen entsprechen und die Bedürfniefrage zu bejehen ist Der Grundstückstausch erfolgt ohne Auf-Wirtschaftszimmer, Küche, Speise und Aborte sind bis zum zahlung. 30.April 1932 neu zu tünchen. Etwa später notwendig werdende polizeiliche Auflagen bleiben susdrucklich vorbehalten. II. Geheime Sitzung. Die Erlaubnie erstreckt sich auf folgende zu ebener Arde Kur- und Kneipp-S. beiliegende Beschlussabschrift. verein. Wirtechaftszimmer und Laden (nördlich), Webenzimmer, Küche und Speise (westlich), Aborte (östlich.) Die Eingabe vom 2.ds. Mts. im Auftrage der Obere Stadtjagd. Des besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 Abs.5 Herren von Philipp um Ermässigung des des Stempelgesetzes wird auf RA 150. - bei einem erzielbaren Jahres-Jagdpachtes für die obere Stadtjagd hat zur pachtertrage von RA 600.- festgesetzt. Kenntnis gedient .- Der Stadtrat ist jedoch Für gegenwärtigen Beschluss kommt nach Art.143 Abs.I Z.3 nicht in der Lage diesem neuerlichen Gesuche Kostenges. eine Gebühr von RM 80.- in Ansatz. zu entsprechen und muss auf dem in seinem Die rechtliche Wirtksamkeit vorstehenden Beschlusses wird Beschlusse vom 18. Januar 1932 dargelegten von der restlosen Bezahlung sämtlicher Gebühren abhängig gemacht. Standpunkte bestehen bleiben. (Mit allen gegen 1 Stimme - Stadtratsmitglied Burghart.) Neuburg a.d.Donau, den 15. Pebruar 1932. Wirtschaftskonzession S. beiliegende Beschlussabschrift. ,, zur Blauen Traube' A 49. gez.Mayer. Stadtrat Neuburg a.d. Donau.